



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Sommer

Telefon: (0221) 221 - 26906

Fax: (0221) 221 - 22344

E-Mail: christian.sommer@stadt-koeln.de

Datum: 28.01.2022

## **Beschlussprotokoll**

**über die 8. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 27.01.2022, 15:05 Uhr bis 18:20 Uhr, Ratssaal I. Öffentlicher Teil**

### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

#### **1.1 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage der SPD-Fraktion betr.: "Modellversuch des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verlängerung und zum Ankauf von Belegungsbindungen" (3739/2021) 4362/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

#### **1.2 Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betr.: "Entwicklung Neue Porzer Mitte" AN/2573/2021**

**Beantwortung der Anfrage der Fraktionen Die Grünen/ CDU/ Volt betr.:  
"Entwicklung der Neuen Porzer Mitte" (AN/2573/2021)  
0199/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

#### **1.3 Anfrage der SPD-Fraktion betr.: "Bebauung des Schützenplatzes Takustraße 37 – Zwangsräumung von Familienwohnwagen" AN/2175/2021**

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion betr.: "Bebauung des Schützenplatzes Takustraße 37 – Zwangsräumung von Familienwohnwagen"  
0267/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

## **2 Schriftliche Anfragen**

### **2.1 Anfrage der SPD-Fraktion betr.: "Coty-Areal in Köln-Bickendorf" AN/0189/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

## **3 Anträge**

### **3.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke. und der Ratsgruppe Die Partei betr.: "Otto-Langen-Quartier in Mülheim Süd: Das NRW.Urban-Gelände" AN/1464/2021**

Die Fraktion Die Linke. und die Ratsgruppe Die Partei hat die Angelegenheit – vor Eintritt in die Tagesordnung - zurückgezogen.

### **3.2 Antrag der Fraktion Die Linke. betr.: "Städtebauliche Entwicklung Deutzer Hafen Köln: Einrichtung eines Begleitgremiums" AN/1786/2021**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt zu Top 3.2 betr.: "Städtebauliche Entwicklung Deutzer Hafen Köln: Einrichtung eines Begleitgremiums"  
AN/2299/2021**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und FDP zu Top 3.2 betr.: "Städtebauliche Entwicklung Deutzer Hafen Köln: Einrichtung eines Begleitgremiums"  
AN/2295/2021**

Die Fraktion Die Linke. hat die Angelegenheit – vor Eintritt in die Tagesordnung – zurückgezogen.

### **3.3 Antrag der Fraktion Die Linke. betr.: "Parkstadt Süd. Pionierpfad" AN/2324/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Angelegenheit zurückgestellt.

**3.4 Antrag der Fraktion Die Linke. betr.: "Soziale Erhaltungssatzungen: Transparenz bei der Priorisierung von Gebieten"  
AN/0110/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Angelegenheit - nach reger Diskussion - zurückgezogen und bittet die antragstellende Fraktion eine Anfrage zu dieser Thematik zu stellen.

**3.5 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr.: "Kölner Modell der Wettbewerbsverfahren beibehalten"  
AN/0251/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Angelegenheit zurückgestellt und konkretisiert den Antrag wie folgt:

„... das alle im Stadtentwicklungsausschuss vertretenen stimmberechtigten Fraktionen in den einzurichtenden Jury's stimmberechtigt vertreten sind.“.

**4 Stadtplanung - Projekte - Umsetzung Masterplan**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

**5 Allgemeine Vorlagen**

**5.1 Deutzer Hafen, Begleitgremium  
4162/2021**

**I. Geänderter Beschluss lt. mündlichem Änderungsantrag der CDU-Fraktion (fett/kursiv):**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Begleitgremium Deutzer Hafen einzurichten.

***Ergänzend zum Vorschlag der Verwaltung ist die/der zuständige Bezirksbürgermeister\*in des Stadtbezirks Porz ein ordentliches Mitglied des Begleitgremiums.***

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**II. Ergänzungsantrag zu Top 5.1. „Deutzer Hafen, Begleitgremium“ in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.1.22  
AN/0231/2022**

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage 4162/2021 wird um die folgenden Punkte ergänzt:

1. Das Gremium tagt grundsätzlich öffentlich.
2. Die Vertreterin der Bezirksvertretung Porz nimmt an **allen** Sitzungen teil.
3. Weitere Teilnehmer\*innen Vertreter\*innen sind ständige Mitglieder des Gremiums:
  - a) DGB, IHK und Handwerksammer.
  - b) Mieterverein, Wohnungswirtschaft, Haus und Grundbesitzerverein
  - c) Experten für nachhaltiges Bauen (GNB) sowie Expert\*innen für nachhaltige Energieversorgung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, CDU, FDP und Volt - **abgelehnt**.

**5.2 Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse - Linie 1  
hier: Einrichtung eines politischen Begleitgremiums  
3997/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein politisches Begleitgremium für die Kapazitätserweiterung der Linie 1 auf der Ost-West-Achse einzurichten.

Der Rat benennt die in der Geschäftsordnung des politischen Begleitgremiums (siehe Anlage) aufgeführten Vertreter\*innen der stimmberechtigten Fraktionen als Mitglieder des Begleitgremiums der Ost-West-Achse.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimme der Fraktion Die Linke. – **zugestimmt**.

**5.3 Max-Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld; hier: Ablauf des Städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs und Vorgaben für die Auslobung inklusive Ideenteil  
3932/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Angelegenheit – vor Eintritt in die Tagesordnung – zurückgestellt.

**5.4 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet U 461 in Köln-Roggendorf-Thenhoven (Straberger Weg)  
4377/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat ordnet die Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, bekannt gemacht am 10.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, für das in der Anlage 1 und 2 durch grüne Umrandung dargestellte östliche Teilgebiet des im Rat der Stadt Köln am 17.12.2013 unter TOP 12.6 (Vorlagen-Nummer 3170/2013) beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 59570/05 (Arbeitstitel: „Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven“) mit der Umlegungsgebiets-Nr. U 461 an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.5 Freigabe finanzieller Mittel für die neue Kooperationsstelle für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen  
4375/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses an das Netzwerk für gemeinschaftliche Wohnformen (Haus der Architektur Köln – hdak-) in Höhe von 106.000 € für das Haushaltsjahr 2022.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2022, Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, Kostenstelle P61000399996 -0417- Wohnungsbauoffensive, Finanzposition 6100.573.1800.4 im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**

**6.1 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen, hier: Beschluss über die Soziale Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Mülheim Süd-West  
2912/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Angelegenheit – vor Eintritt in die Tagesordnung – endgültig zurückgestellt, da die Bezirksvertretung Mülheim der Vorlage „ungeändert“ zugestimmt hat.

**6.2 Abschluss der Machbarkeitsuntersuchung für ein regionales Wasserversorgungssystem auf dem Rhein  
3512/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verkehrsausschuss wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss begrüßt die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung eines regionalen Wasserbussystems auf dem Rhein und beauftragt die Verwaltung, die ergänzenden Untersuchungen bzw. Vorarbeiten für den Aufbau eines solchen Systems zu veranlassen. Hierfür wird sie beauftragt, möglichst bis zum Ende des zweiten Quartals 2022 ein mit den relevanten Akteuren abgestimmtes Arbeitsprogramm zur Beschlussfassung vorzulegen, welches sich an den gutachterlichen Empfehlungen zum weiteren Vorgehen orientiert und insbesondere die nachfolgenden Punkte berücksichtigt:

- (1) Als langfristiger Referenzrahmen dient das von den Büros entwickelte Zielkonzept eines regionalen Liniennetzes.
- (2) Nach den ergänzenden Untersuchungen soll eine mögliche Inbetriebnahme stufenweise erfolgen. Der Fokus soll daher zunächst auf den empfohlenen auf die Stadt Köln beschränkten Linien der ersten Ausbaustufe „Niehl-Mülheim-Innenstadt“ sowie „Rodenkirchen-Porz“ gelegt werden.
- (3) Dem Dauerbetrieb soll nach Möglichkeit ein zeitlich begrenzter Testbetrieb vorausgehen. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse sollen als Grundlage für eine vertiefende wirtschaftliche Betrachtung sowie der abschließenden Planung eines dauerhaft betriebenen Systems dienen.
- (4) Für den Testbetrieb kann ein konventioneller Schiffsantrieb zum Einsatz kommen, wenn durch das Leihen, Leasen oder Kaufen gebrauchten Schiffsmaterials eine Inbetriebnahme wesentlich beschleunigt und die Kosten deutlich minimiert werden können.
- (5) Für den Dauerbetrieb ist eine emissionsfreie Schiffsflotte anzustreben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.3 Weiterentwicklung des Programms „Lebenswerte Veedel – bürger\*innen- und sozialraumorientierte Zusammenarbeit in Köln“  
4270/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat nimmt das Handbuch „Bürger\*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ zur Kenntnis und beschließt dieses als neue Handlungsgrundlage für eine einwohner\*innen- und sozialraumorientierte Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Trägern der Sozialraumkoordination im Rahmen des gleichlautenden Programms.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.4 Stellplatzsatzung für Köln  
3388/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in den Rat.

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zu TOP 6.4 - Stellplatzsatzung für Köln  
AN/0144/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in den Rat.

**6.5 Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung 'Umfeld Archäologische Zone am Rathaus'  
0099/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Gültigkeit der Sanierungssatzung 'Umfeld Archäologische Zone am Rathaus' vom 25.05.2007 (bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Köln am 13.06.2007) bis zum 31.12.2030 zu verlängern.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf eine nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 1 - Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**

- 7.1 234. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes**  
**Arbeitstitel: "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich"**  
**Hier: Anhörung der Bezirksvertretung BV 5 zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur 234. Änderung des Flächennutzungsplans 3352/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 234. Änderung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Ergebnis im weiteren Verfahren gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) zu berücksichtigen;
2. verzichtet auf eine erneute Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschrän-

kung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheit – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion – **zugestimmt**.

- 7.2 234. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes**  
**Arbeitstitel: "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und**  
**Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen,**  
**-Weidenpesch und -Longerich**  
**Hier: Mitteilung über die Offenlage**  
**3361/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**

- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Noellstraße in Köln-Mülheim**  
**Anhörung der Bezirksvertretung 9 (Mülheim) zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplans**  
**3869/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den alternativen Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Einleitungsbeschluss vom 30. März 2017 aufzuheben. Das bestehende Planungsrecht (Bebauungsplan 70490/02 vom 07.08.1964) wird beibehalten, sodass eine Bebauung der Blockinnenbereiche unzulässig bleibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP – **zugestimmt**.



- 10 Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: "Hauptstraße/Urbacher Weg" in Köln-Porz**  
**3976/2021**

**Geänderter Beschluss gem. Anlage 5 – Stellungnahme der Verwaltung (fett/kursiv):**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für den Bereich begrenzt im Norden durch die Flächen des Krankenhauses, im Osten durch die Wohnbauflächen am Urbacher Weg sowie der Straße Sternenberger Hof, im Süden durch die Gebäude der Seniorenresidenz Curanum Köln am Rhein und im Westen durch Verkehrsflächen der Hauptstraße (Gemarkung Porz, Flur 2, Flurstück 3261 und rund 2.350 qm des Flurstücks 2873) — Arbeitstitel: "Hauptstraße/Urbacher Weg" in Köln-Porz— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnraum im Geschloßwohnungsbau unter Anwendung des kooperativen Baulandmodells festzusetzen.
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang).
3. **beschließt gem. Verwaltungsvorschlag (Anlage 5) wie folgt:**  
***Da die Machbarkeitsstudie nur eine grobe Richtung für eine zukünftige Bebauung aufzeigen kann und die Anzahl der Bäume die in Variante 1 und 2 erhalten bleiben können nicht genau abgeschätzt werden kann, wird die Verwaltung die Thematik als Aufgabenstellung im anstehenden Qualifizierungsverfahren behandeln. Neben den in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Varianten gibt es zahlreiche weitere denkbare Lösungsansätze für eine wohnbauliche Entwicklung unter Berücksichtigung des erhaltenswerten Baumbestandes auf dem Areal. Entsprechend sollten die Entwicklungsmöglichkeiten für das anstehende Qualifizierungsverfahren nicht auf Variante 1 oder Variante 2 aus der groben Machbarkeitsstudie reduziert werden. Der größtmögliche Erhalt von schützenswerten Bäumen soll als Beurteilungskriterium für die Auswahl des passendsten Entwurfes einfließen. Die Jury, bestehend aus Fachleuten und Vertretern der Politik, wird darüber im Rahmen des Qualifizierungsverfahrens die Entscheidung fällen.***

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

(Hinweis: Frau Bucher hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

- 10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**  
**Arbeitstitel: "Friedrichstraße" in Köln-Porz**  
**3975/2021**

### **Geänderter Beschluss gem. mündlichem Änderungsantrag (fett/kursiv):**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für den Bereich begrenzt im Westen durch die Friedrichstraße, im Norden durch ein Brückenbauwerk der Deutschen Bahn, im Osten durch die Bahngleise der Deutschen Bahn und im Süden durch das Grundstück einer Radiologie-Praxis (Gemarkung Urbach, Flur 2, Flurstück 510 und der Gemarkung Porz, Flur 2, Flurstücke 139/2, 2944, 3142, 3145 und 3147) — Arbeitstitel "Friedrichstraße" in Köln-Porz — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnraum im Geschößwohnungsbau unter Anwendung des kooperativen Baulandmodells und eine sechsgruppige Kindertagesstätte festzusetzen.

***Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Verwaltung im weiteren Verfahren zu prüfen:***

- ***die Parkplätze im Norden entfallen zu lassen;***
- ***die Realisierbarkeit von 5 Geschossen und Satteldach wie auf der gegenüberliegenden Straßenseite und Nutzung von Solarenergie;***
- ***der Reduktion von Parkflächen entlang der Straße durch Nutzung des nahegelegenen Parkhauses;***
- ***die Mehrfachbeauftragung unter Einbeziehung der Bezirksvertretung und des Stadtentwicklungsausschusses;***
- ***die Einbindung der Sozialraumkoordination.***

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes, Arbeitstitel: Dorotheenstraße in Köln-Porz 3939/2021**

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich A westlich der Dorotheenstraße, südlich der Kindertageseinrichtung, sowie östlich und nördlich der bestehenden Sportanlagen (Teilbereich aus dem Flurstück 1376 der Gemarkung Urbach, Flur 2) – Arbeitstitel: Dorotheenstraßen in Köln-Porz – aufzustellen mit dem Ziel für den Bereich A Gemeinbedarfsfläche – Schule festzusetzen.
2. im gleichen Verfahren nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich B nördlich der Königsberger Straße, westlich des Eiler Parkwegs, südlich der Kopernikus Hauptschule und östlich der Humboldtstraße (Teilbereich aus dem Flurstück 1454 der Gemarkung Urbach, Flur 2) – Arbeitstitel: Dorotheenstraßen in Köln-Porz – aufzustellen mit dem Ziel für den Bereich B Planungsrecht

für die Verlagerung des Bolzplatzes zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Adalbertstraße in Köln-Höhenberg  
3551/2021**

**Geänderter Beschluss wie Bezirksvertretung 8 (Kalk) und mündlichem Änderungsantrag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Adalbertstraße 11–15 Flur 30, Gemarkung Vingst mit den Flurstücken 2/10, 1077/2, 2/2 2, 2/2 3, 427, 453 und 1871 (teilweise) – Arbeitstitel: Adalbertstraße – in Köln-Höhenberg – einzuleiten mit dem Ziel etwa 80 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau unter Anwendung des kooperativen Baulandmodells festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung BV 8 Kalk ohne Einschränkung zustimmt.
3. ***Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob anstelle des Staffelgeschosses ein weiteres Vollgeschoss realisiert werden kann.***

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: "Brück-Rather Steinweg" in Köln-Rath/Heumar  
3646/2020/1**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Angelegenheit – vor Eintritt in die Tagesordnung – zurückgestellt.

**10.6 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71380/03 Arbeitstitel: Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen 1.  
Änderung  
4267/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

am 27.01.2022

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71380/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet entlang der Sürther Straße in einer Tiefe von ca. 200 m zwischen der Straße Am Feldrain und der Bezirkssportanlage Rodenkirchen - Arbeitstitel: Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71380/03 - einzuleiten mit dem Ziel, öffentliche Verkehrsflächen, einen Fuß- und Radweg, eine private Grünfläche (Schulgarten), eine Streuobstwiese und eine Fläche für die Feuerwehr festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**

- 11.1 Beschluss über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zu dem Bebauungsplanverfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – und Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung -  
Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel 125 – Wohnen und Einzelhandel – in Köln-Ehrenfeld  
4436/2021**

**Geänderter Beschluss (fett/kursiv):**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 09.11.2017 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.
2. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 —Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel 125 – Wohnen und Einzelhandel – in Köln-Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen, Einzelhandel und Beherbergungsbetrieb festzusetzen;
3. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1;

~~4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.~~

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – ohne Votum – in die Bezirksvertretung verwiesen.

**12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 75391/04  
Arbeitstitel: Kaiserstraße 95 - 99 in Köln-Porz-Urbach  
2478/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in den Rat.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 62486/02  
Arbeitstitel: "Ossendorfer Weg/Mühlenweg" in Köln-Bickendorf  
3641/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 62486/02 für das Gebiet zwischen Ossendorfer Weg, Mühlenweg und Matthias-Brüggen-Straße — Arbeitstitel: "Ossendorfer Weg/Mühlenweg" in Köln-Bickendorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 62486/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser

Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**

**Nummer 67424/03;  
Arbeitstitel: Sechtermer Straße/ Bonnerstraße in Köln-Raderberg  
4360/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Geänderter Beschluss (fett/kursiv):**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 67424/03 für das Gebiet östlich der Sechtermer Straße im nördlichen Planbereich, östlich und westlich der Sechtermer Straße im südlichen Planbereich, nördlich der –in Ost-West-Richtung verlaufenden- Sechtermer Straße sowie westlich der Bonner Straße —Arbeitstitel: Sechtermer Straße/ Bonnerstraße in Köln-Raderberg — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 2, 3 und 4:
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 67424/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
3. ***verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.***

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

**14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

**14.1 Aufhebung des Bebauungsplans Nummer 75389/03 -Teilaufhebung -  
Satzungsbeschluss -Arbeitstitel: Kaiserstraße in Köln-Porz-Urbach  
2479/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in den Rat.

**15 Sonstige Satzungen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

**16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**

**16.1 Beschluss der Bezirksvertretung Nippes per Dringlichkeit Erhalt der Fläche des derzeitigen Golfplatzes an der Neusser Landstraße als Grünfläche  
Vorlagen-Nummer 2122/2021  
2361/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Angelegenheit – vor Eintritt in die Tagesordnung – zurückgestellt.

**17 Offenlage von Bauleitplänen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

**18 Mitteilungen**

**18.1 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler  
0007/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.2 Halbjahresbericht zur Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln  
4367/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.3 Beratungsstelle für gemeinschaftliche Wohnbauprojekte  
3745/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.4 Grundstücke des Landes NRW im Otto-Langen-Quartier, Mülheimer Süden  
0075/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**19 Mündliche Anfragen**

-/-

**20 Gleichstellungsrelevante Themen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.